

„Die Beratung für Männer – gegen Gewalt“ in Berlin



Täterarbeit gegen häusliche Gewalt an Frauen

Andrea Schulze und Gerhard Hafner

In den 1970er-Jahren machte die Frauenbewegung auf das Ausmaß häuslicher Gewalt gegen Frauen aufmerksam, und zum Schutz der betroffenen Frauen wurden die ersten Frauenhäuser gegründet. Zwanzig Jahre später erhielt die Prävention von häuslicher Gewalt einen höheren Stellenwert. Die Täter kamen in den Blick. Sie sollten durch ein abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten Stellen zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, um bei ihnen eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken. Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt gegen Frauen leistet in Berlin die von der VolksSolidarität getragene „Beratung für Männer – gegen Gewalt“, die in diesem Beitrag vorgestellt wird.

Täterarbeit als Knoten im Netzwerk

Als ein Element der Gewaltprävention beinhaltet die psychosoziale Täterarbeit mehr als Beratung und Kurse für den einzelnen Täter. Die Vernetzung und kontinuierliche Kooperation mit justiziellen Stellen, der Polizei, Jugendämtern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Sozial- und Gesundheitsbereichs, der Frauenunterstützung etc. sind die Voraussetzung, damit Täter ein Täterprogramm aufsuchen und die Beratungen und Kurse kontinuierlich absolvieren. Tä-

terarbeit in Form von strukturierten Täterprogrammen muss in die Interventionskette der Bekämpfung von häuslicher Gewalt integriert sein, um durch ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten, dass die Betroffenen direkt unterstützt und die Täter Verantwortung übernehmen (vgl. WiBIG 2004).

Schon zu Beginn der 1980er-Jahre wurde in den USA dieser Ansatz einer „Community Coordinated Response“ entwickelt. Das Modell des „Domestic Abuse Intervention Projects“ in Duluth (Minnesota) setzt auf eine enge Kooperation der Täterprogramme sowohl mit staatlichen Institutionen auf der Basis von Weisungen und Sanktionen als auch eine enge Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen, die eine parallele Arbeit mit den Tätern und mit den (Ex-)Partnerinnen sowie ein gemeinsames Fallmanagement beinhaltet. Der Erfolg der Täterprogramme nach diesem „Duluth Modell“ basiert nicht allein auf der psychosozialen Arbeit mit Tätern, sondern darauf, dass die Programme durch ihre enge Kooperation wie Knoten in einem Netzwerk der *Community Interventions* wirken, die alle zum Erfolg beitragen: *The System Matters* (vgl. Gondolf 2002, 2012).

Die Verlässlichkeit und Transparenz der Täterprogramme (*Accountability*) sowohl für die Gewaltopfer als auch für das Kooperationsystem ist ein zentrales Qualitätsmerkmal. Die Kontaktaufnahme zu den Partnerinnen/Gewaltopfern, die häufig noch mit den

Tätern zusammenleben oder über die gemeinsamen Kinder vielfältige Kontakte haben, ist Grundvoraussetzung für ein effizientes Risikomanagement. Da der Schutz der Gewaltopfer und der mitbetroffenen Kinder das Hauptziel der Täterarbeit darstellt, ist es wichtig im Rahmen des *Controllings* zu eruieren, ob sich die Veränderungen auch für das Opfer ergeben und sich deren Situation im Laufe des Kurses und danach verbessert.

Kooperation mit Frauenberatungsstellen

Die gleichberechtigte Arbeit von Frauenberatung und Täterprogramm als zwei aufeinander bezogene Säulen bildet das Markenzeichen dieses Kooperationsmodells. Hinsichtlich der Effizienz der Täterprogramme hat sich als relevant erwiesen, die Erfahrungen und Perspektiven der Gewaltopfer einzubeziehen. Der Kontakt zu den Frauen dient dazu, sie über Inhalte, Ziele und Grenzen des Kurses und über konkrete Sicherheitsmaßnahmen des Mannes (z. B. „Auszeit“ bei eskalierenden Konflikten) zu informieren. Sie können unverzüglich informiert werden, falls der Mann den Kurs abbricht bzw. ausgeschlossen wird oder ihre Sicherheit gefährdet ist.

Die seit 1999 arbeitende *Beratung für Männer – gegen Gewalt* in Berlin führt ein eng geknüpftes Fallmanagement mit einer Fachberatungs- und Interventionsstelle für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen durch – dies ist ein Modell, das in Deutschland noch nicht weit verbreitet ist. Die gemeinsame Arbeit zwischen Frauenberatung und Täterprogramm beinhaltet eine parallele, professionelle Gefährlichkeitseinschätzung, eine kontinuierliche Abstimmung ihrer Arbeit insbesondere in Gefährdungssituationen und eine direkte Einbeziehung der Beraterin der Frauenberatungsstelle in die Kursarbeit, insofern sie den Kursteilnehmern die Folgen von Gewalttaten auf Frauen und den Zweck von

So löst man keine Probleme

Stopp der Gewalt gegen Frauen

Sie haben Ihre Partnerin geschlagen – warten Sie nicht bis zum nächsten Mal. Stellen Sie sich Ihrem Problem. Reden Sie darüber mit einem Freund oder einer anderen Vertrauensperson. Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle.

Beratung für Männer – gegen Gewalt

VolksSolidarität Landesverband Berlin e.V.
Tieckstraße 41 / Ecke Chausseestraße
10115 Berlin (Mitte)
U-Bahnhof Oranienburger Tor (U 6)

► **Telefon 785 98 25**

Mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Berlin VolksSolidarität Landesverband Berlin e.V. Gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

begleitenden Beratungen der Partnerinnen in einer Kurssitzung eindrücklich vor Augen führt.

Soziales Training

In vielerlei Hinsicht unterscheidet sich häusliche Gewalt von Gewalt in anderen Kontexten:

- Die Beziehung zwischen Tätern und Geschädigten ist weder anonym noch zufällig.
- Die Gewaltopfer sind aufgrund enger emotionaler Beziehungen und sozialer Abhängigkeiten besonders gefährdet.
- Gewalttaten in einer Partnerschaft entwickeln eine eskalierende Dynamik (Gewaltspirale). In aller Regel handelt es sich nicht um Einzeltaten; insbesondere schwere und gefährliche Gewalttaten stehen im Kontext einer oft jahrelangen Misshandlungsbeziehung mit physischen und psychischen Verletzungen.
- Sexuelle Kontrolle/Nötigung und sexualisierte Gewalt spielen eine wichtige und zugleich tabuisierte Rolle.

Gewalttaten sind in der Trennungsphase oft besonders gefährlich. Nach Trennungen ist die Gewalt oft keineswegs beendet, sondern wird als Stalking oft fortgesetzt. Stärker als isolierte Taten schädigt die Spirale der Gewalt die körperliche und seelische Gesundheit der Gewaltopfer. Dies bewirken nicht nur die Verletzungen der körperlichen Integrität. Psychische Gewalt in Form von alltäglichem Kontroll- und Dominanzverhalten (Einschüchtern, Demütigen, Isolieren, Bedrohen etc.) fügt den Gewaltopfern langfristige und oft auch traumatisierende Schäden zu. Bei häuslicher Gewalt gegen ein Elternteil oder zwischen den Eltern sind die Kinder mitbetroffen, zudem sind sie nicht selten auch direkte Opfer von Kindesmisshandlung. Das Miterleben der Gewalt gefährdet die psychische Entwicklung der Kinder, beeinträchtigt ihre Beziehungsfähigkeit und kann Traumatisierungen auslösen. Die Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder und die Verantwortungsübernahme von Vätern sind zentrale Themen für die Curricula der Täterprogramme. Bislang findet dieser Schwerpunkt in der praktischen Arbeit noch zu wenig Berücksichtigung (vgl. Beckmann/Hafner 2007, Schulze 2010).

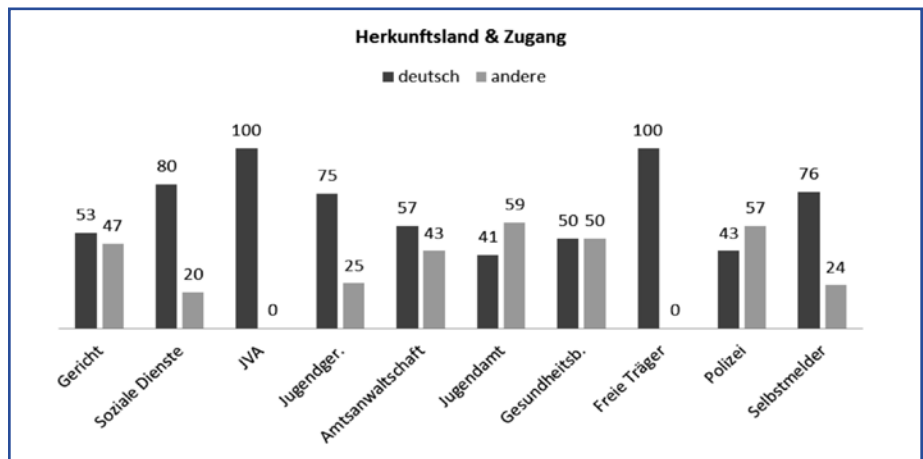


Abbildung 1: Herkunftsland und Zugang der Klienten der Beratungsstelle für Männer – gegen Gewalt 2012 (Jahresbericht 2012)

Die Arbeit von „Beratung für Männer – gegen Gewalt“

Die Leitung der Kursgruppen erfolgt in der Berliner Täterberatungsstelle gemeinsam durch eine weibliche und eine männliche Fachkraft, damit sie als Rollenmodelle für die Teilnehmer wirken. Die Frauen und Männer im Team praktizieren eine gleichberechtigte Arbeitsteilung, einen kritischen Umgang mit Genderstereotypen und eine produktive Kommunikation auch bei eventuell unterschiedlichen Perspektiven. Deswegen hat sich das Gruppensetting als besonders wirksam erwiesen (vgl. Reddig 2013). Die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen im Kontakt mit den Klienten besitzen eine spezifische Relevanz hinsichtlich der Wahrnehmung subtiler Diskriminierung von Frauen.

Die Kursgruppen mit etwa sechs bis zehn Teilnehmern haben eine Kursdauer von mindestens 26 Kurssitzungen im wöchentlichen Turnus; dies entspricht dem Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Häusliche Gewalt (Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. 2008). Täterprogramme haben die Aufgabe, nachhaltige Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei den Tätern zu bewirken, ihnen zur Vermeidung neuerlicher Gewalttaten die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und Selbstkontrolle zu vermitteln und sich sozialkognitive Kompetenzen anzueignen wie

- Wahrnehmung und Kontrolle eigener Affekte (achtsamkeitsbasierte Stressreduktion),
- adäquates Erkennen der Affektausdrücke anderer Menschen, Perspektivenwechsel und Empathie,

- moralisches Urteilsvermögen,
- Entwicklung von Handlungsalternativen in Konflikten und Antizipation der Konsequenzen eigenen Handelns,
- Stärkung der Resilienz, um die Fähigkeit zu entwickeln, auf belastende Konflikte angemessen zu reagieren.

Als Module haben sich im Curriculum der Kurse herauskristallisiert:

- detaillierte Aufarbeitung der Gewalttaten,
- Übernahme der Verantwortung für die Taten und Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins,
- der Zusammenhang zwischen Gewalt, Macht und Kontrolle und hegemonialer Männlichkeit,
- Folgen der Gewalt für die Opfer und mitbetroffenen Kinder,
- Deeskalationstraining für Partnerschaftskonflikte,
- Missbrauch oder Abhängigkeit von Alkohol/psychotropen Substanzen.

Eine Stimme:

„Warum der Mensch böse ist oder von Geburt aus ... Man soll im Leben auch in den Spiegel gucken, bevor man andere verurteilt. Ich mache meiner Frau z. B. Vorwürfe, warum klappt das bei ihr nicht. Warum, wieso, weshalb. Aber ich habe noch nie bei mir selber geguckt. Ob ich meiner Frau Zufriedenheit bringe. Immer dieses aggressive, ichbezogene ... mittlerweile guck ich auch, was meine Frau möchte.“

Stefan

Die Klienten sind bezüglich verschiedener Merkmale überaus heterogen. Beispielsweise unterscheiden

sich die Männer in Hinblick auf ihr Herkunftsland sowie hinsichtlich des Weisungskontextes. Jährlich kommen ca. 150 Männer in die Beratungsstelle. Fast die Hälfte von ihnen sind Migranten; Tendenz steigend. Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Klientel mit (andere) bzw. ohne Migrationshintergrund (deutsch) auf die Weisungskontexte. Bei vier von zehn weisenden Institutionen (Soziale Dienste, JVA, Jugendgerichtshilfe, Freie Träger) sowie bei den Selbstmeldern zeigen sich große Unterschiede. Die Datenanalyse 2012 ergab unter anderem, dass nur bei ca. einem Drittel der Selbstmelder ein Migrationshintergrund vorliegt. Das heißt, dass in der Gruppe der Selbstmelder der Anteil der Migranten (im Vergleich zu ihrem Anteil an der gesamten Klientel) stark unterrepräsentiert ist.

Gefährdungseinschätzung

In Anbetracht des kriminologischen Befundes, dass ein Großteil der versuchten und vollendeten Tötungen Beziehungsdelikte sind, ist die Fokussierung der Gefahren für alle Beteiligten in der Interventionskette gegen häusliche Gewalt besonders relevant. Je mehr Riskmarker signifikant sind, desto größere Gefahren bestehen für die Gewaltopfer. Für die Praxis der Täterarbeit sind die Instrumente der Gefährdungsabschätzung unabdingbar, um hochgefährliche Täter zu erkennen. Sowohl für die polizeiliche Prävention und Gefährderansprache wie auch für die Täterarbeit ist eine Gefährdungseinschätzung zum Erkennen von Hochrisikofällen geboten. Gewaltbereite Männer mit depressiven Persönlichkeitseigenschaften stellen beispielsweise eine akute Lebensgefahr für ihre nächste Umgebung dar. Als besonders gefahrenträchtig haben sich Fälle erwiesen, in denen konkrete Drohungen gegen Leib und Leben der Opfer ausgesprochen wurden. Warnsignale sind Trennungstalking und konflikt- und selbstwertbelastende Ereignisse, beispielsweise die Ankündigung der endgültigen Trennung. Risiken für erneute Gewalttaten sind folgende:

- Gefährlichkeit der verübten Körperverletzungen,
- Besitz oder Einsatz von Schuss- und Stichwaffen oder besonders gefährliche Angriffe,
- eskalierende Häufigkeit und Gefährlichkeit der Angriffe,

- Bagatellisierung oder Verleugnung der Taten,
- eskalierende Trennungs- bzw. Sorge-/Umgangsrechtsproblematik,
- (gefährliche) Körperverletzung auch gegenüber Fremden,
- versuchte oder vollendete Tötungsdelikte,
- Suizidalität,
- generelle Delinquenz (z. B. Verkehrsdelikte),
- Verletzung von Bewährungsaufgaben, Schutzanordnungen, Wegweisungen, familiengerichtlichen Beschlüssen etc.,
- erlittene Gewalt bzw. Zeugenschaft von Gewalttaten als Kind oder Heranwachsender sowie
- Missbrauch oder Abhängigkeit von Alkohol und anderen Drogen bzw. psychotropen Substanzen, auch Glücksspielsucht.

Best-Practice-Konferenz des „Europäischen Netzwerkes für Kriminalprävention (EUCPN)“

Nach Auswahl durch eine Fachjury nominierte die Bundesregierung die „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ als deutschen Bewerber für den Wettbewerb um den *European Crime Prevention Award 2013*. Die litauische Ratspräsidentenschaft lud das Projekt zur Konferenz des *Europäischen Netzwerkes für Kriminalprävention (EUCPN)* am 11./12. Dezember 2013 nach Vilnius ein. Das Berliner Projekt präsentierte das Konzept als Teil der Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Kontext der Gesetzesänderungen in den letzten Jahren sowie der Schutzmaßnahmen und kooperativen Interventionsverfahren vernetzt zwischen Polizei,

justiziellen Institutionen und dem psychosozialen Hilfesystem in Deutschland.

Andrea Schulze (Diplom-Psychologin, Systemische Körperpsychotherapeutin GST Berlin) und Gerhard Hafner (Diplom-Psychologe) arbeiten im Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ (Volkssolidarität LV Berlin e.V.) in Berlin.

Kontakt: maennerberatung@volkssolidaritaet.de

Literatur

Beckmann, Stefan und Hafner, Gerhard (2007): *Fathering after violence – Evaluation von sozialen Trainingskursen in Deutschland und internationale Konzepte für Gruppenarbeit zum Abbau von Gewalt gegen Frauen*. In: Barbara Kavemann und Ulrike Kreysig (Hg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden, S. 400–417.

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e. V. (2008): *Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.* (Materialien zur Gleichstellungspolitik 109, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Gondolf, Edward W. (2002): *Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes, and Recommendations*. Thousand Oaks, CA.

Gondolf, Edward W. (2012): *The Future of Batterer Programs: Reassessing Evidence-Based Practice*. Boston, MA.

Hafner, Gerhard (1999): *Psychosoziale und kommunale Interventionen gegen häusliche Männergewalt*. In: Günther Deegener (Hg.): *Sexuelle und körperliche Gewalt. Therapie jugendlicher und erwachsener Täter*. Weinheim, S. 308–339.

Hafner, Gerhard (2012): *Jenseits des one-size-fits-all-Ansatzes. Die psychosoziale Arbeit mit häuslichen Gewalttätern*. In: *Gender – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 4. Jg., Heft 1, S. 108–123.

Reddig, Sofie (2013): *Das Ende der häuslichen Gewalt? Erfolgsmessung in der Täterarbeit mithilfe eines vollstrukturierter Interviews*. Diplomarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Psychologie.

Rohrer, Beate (2013): *Sekundäre Traumatisierung und das Selbst- und Weltbild von Therapeuten/innen in der Täterarbeit*. Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Magistra rerum naturalium der Psychologie, Universität Innsbruck.

Schulze, Andrea (2010): *Fragebogen zur erinnerten partnerschaftlichen Gewalt gegen die Mutter. Theorie, Konstruktion und Validierung*. Diplomarbeit Universität Trier, Fachbereich I, Psychologie.

WiBIG/Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Universität Osnabrück (2004): *Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) – Band III, Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Abschlussbericht 2000 bis 2004*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

